Gemeinsamer Bundesausschuss

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung: Anpassungen infolge des Psychotherapeutengesetzes und weitere Änderungen

Vorbehaltlich der Prüfung durch das BMG und Veröffentlichung im Bundesanzeiger gem. § 94 SGB V

Vom 15. Mai 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2025 beschlossen, die Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung (MVV-RL) in der Fassung vom 17. Januar 2006 (Bundesanzeiger Nr. 48 (S. 1 523)), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom xx. Monat 202x (BAnz AT dd.mm.202x Bx) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

I. In § 3 werden die Worte „Teil C“ ersetzt durch die Worte „Kapitel 2“.

II. Anlage I („Anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden“) Nummer 19 (Neuropsychologische Therapie) § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

1. In den Nummern 2, 3 und 4 wird die Angabe „13“ durch die Angabe „15“ ersetzt.
2. In Nummer 2 wird nach dem Wort „Psychotherapie“ das Leerzeichen durch einen Bindestrich ersetzt.
3. Nach den Angaben „gemäß der Muster-Weiterbildungsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer“ wird ein Komma, die Angabe „sowie“ und folgende Nummer 5 eingefügt:

   „5. Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten für Neuropsychologische Psychotherapie.“

III. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 15. Mai 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken